

1. Haushaltssatzung

der Stadt Offenburg für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (in €)

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.04.2026 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

		<u>Haushaltsjahr</u>	
		<u>2026</u>	<u>2027</u>
1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	261.622.800	269.339.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-263.141.800	-267.207.300
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-1.519.000	2.132.400
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-1.519.000	2.132.400
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)	0	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8)	-1.519.000	2.132.400
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	254.652.800	262.339.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-249.367.300	-256.632.500
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.285.500	5.707.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.488.000	20.542.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-54.836.000	-72.384.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-42.348.000	-51.842.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-37.062.500	-46.134.800
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.000.000	37.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.200.000	-3.590.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	29.800.000	33.410.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-7.262.500	-12.724.800

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	33.000.000	37.000.000
---	------------	------------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 276.629.000

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 50.000.000

§ 5 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

§ 6 Wertgrenzen

Die Wertgrenzen für den Einzelausweis der Investitionen gem. § 4 Abs. 4 GemHVO werden festgelegt

- | | | |
|----|---|--------|
| a) | für das bewegliche Anlagevermögen auf | 5.000 |
| b) | für das unbewegliche Anlagevermögen auf | 10.000 |

Offenburg, 20.04.2026



Marco Steffens
Oberbürgermeister

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027, die das Regierungspräsidium mit Erlass vom 20.05.2026 als gesetzmäßig bestätigt hat, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Gesamtdokument des Haushaltsplanes 2026/2027 finden Sie unter folgender Internetadresse:

<https://offenburg.de/de/gemeinderat-und-stadtverwaltung/rathaus/finanzen/>.

Der Doppelhaushalt steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Doppelhaushaltes zur Verfügung.

Offenburg, 29.05.2026

Der Oberbürgermeister

i.V.



HP Kopp

Bürgermeister